

GZ.: A10/2-K-561/Ü/1999-1  
Gemeinde Kainbach bei Graz  
Anschluss an den öffentlichen Kanal der  
Landeshauptstadt Graz  
Abschluss eines aktualisierten  
Abwasserentsorgungsvertrages

Graz, am 28.10.2005  
Bearbeiterin:  
Dipl.-Ing. Dr. Maria Panholzer

Antrag gem § 45 Abs 2 Z 14

Berichterstatter:

des Statutes der Landeshauptstadt Graz

.....

**B e r i c h t  
an den  
G e m e i n d e r a t**

Die Gemeinde Kainbach bei Graz ist schon seit vielen Jahren an den öffentlichen Kanal der Landeshauptstadt Graz angeschlossen. In der 1979 abgeschlossenen Vereinbarung wurden die Einleitungsbedingungen festgelegt. Diese Vereinbarung ist jedoch mittlerweile veraltet und entspricht nicht mehr den tatsächlichen (vorwiegend technischen) Gegebenheiten.

Mit der Gemeinde Kainbach bei Graz wurden daher angepasste Bedingungen ausgehandelt und ein aktualisierter Entsorgungsvertrag formuliert. Die wesentlichste Änderung dabei ist die Umstellung des Einleitungsentgeltes. Es ist nicht mehr an die WC-Gebühr gebunden, sondern wurde mit 0,74 € pro gemessenem Kubikmeter Abwasser (bisher 0,71 €) festgelegt und an den Verbraucherpreisindex gekoppelt.

**Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den  
A n t r a g**

**der Gemeinderat wolle beschließen:**

Dem beiliegenden Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Graz und der Gemeinde Kainbach bei Graz zur Abwasserentsorgung wird zugestimmt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent: